

# BEKANNTMACHUNG

## Bebauungsplan Nr. 17 „Moorfeld“, 1. Änderung

### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Deutsch Evern hat in seiner Sitzung am 20.03.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Moorfeld“ beschlossen. Ebenfalls am 20.03.2019 hat der Rat den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Moorfeld“ gefasst.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Urplans Nr. 17 „Moorfeld“ vom Juli 1998 ist der Kindergarten „Moorfeld“, die Sporthalle, das Jugendzentrum sowie die örtlichen Sportstätten (verschiedene Fußballfelder, Tennisplätze, Beachvolleyballfeld, Feuerwehrübungsgelände, Laufbahn und Weitsprunggrube etc.) sowie Regenrückhaltebecken untergebracht. Die örtliche Grundschule ist in räumlicher Nähe an der Straße Moorfeld Nr. 2 beheimatet. Aufgrund von Platzmangel im Baubestand der Grundschule und einer fehlenden Erweiterungsmöglichkeit am vorhandenen Standort, soll die Grundschule Deutsch Evern im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Moorfeld“ südlich bzw. südöstlich der vorhandenen Sporthalle neu errichtet werden. Dazu ist es notwendig, die derzeit hier vorhandenen Fußballfelder, Sportstätten und die Übungsflächen der Feuerwehr neu zu ordnen und den Bebauungsplan mit Hilfe der 1. Änderung an die geänderten Planungsüberlegungen anzupassen.

Ziel der 1. Änderung ist somit die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung des Schulneubaus sowie der Umgestaltung der Sportstätten zu schaffen.

Im Vorfeld des Bebauungsplanentwurfs wurde zunächst ein Rahmenplan mit zwei Varianten erstellt, auf dessen Grundlage nun die frühzeitige Beteiligung der Behörden und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden soll.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens. Von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie Umweltbericht nach § 2a BauGB wird somit abgesehen.

Der vom Rat beschlossene Vorentwurf mit den Rahmenplänen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Moorfeld“ liegt zusammen mit einer Kurzbegründung in der Zeit vom

### **9. April 2019 bis einschließlich 9. Mai 2019**

im **Gemeindebüro Deutsch Evern**, Bahnhofstraße 10, 21407 Deutsch Evern,  
montags bis donnerstags von 8:30 bis 13:00 Uhr, freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr sowie mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr

öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen im Internetportal der Gemeinde Deutsch Evern unter <http://www.deutsch-evern.de> eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

**Bebauungsplan Nr. 17 „Moorfeld“, 1. Änderung**  
**Übersichtsplan, genordet**



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2019 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung  
Niedersachsen (LGLN)



Deutsch Evern, den 01.04.2019

.....  
Buntrock  
(Gemeindedirektorin)

Ausgehängt am: 01.04.2019

Abgenommen am: .....